



Der Studiendekan
Prof. Dr. Karl Wilbers

Prozess zur Verteilung der Mittel

- für Tutorien - Lehrveranstaltungen (Topf 1) und innovative Tutorienprojekte (Topf 2) für das Sommersemester 2024
- für studentische Mitarbeitende zur Verbesserung der Lehre im Haushaltsjahr 2024 (Topf 3)

Zielsetzung

Die Verteilung der Tutorienmittel sollte nach einem Verfahren erfolgen, das folgenden Ansprüchen genügt:

1. Positive Effekte auf die Lehre, insbesondere durch ein breites Angebot zusätzlicher Veranstaltungen in Kleingruppen und eine generelle Verbesserung der Lehrinfrastruktur
2. Einfache Handhabbarkeit
3. Transparenz und Vermeidung strategischen Verhaltens bei der Antragsstellung
4. Controlling, d. h. insbesondere einfache Dokumentierbarkeit des Erfolges

Verfahren und Geltungsbereich

Tutorien – Lehrveranstaltungen und Innovative Tutorienprojekte im Sommersemester 2024: Die **Töpfe 1 und 2** werden aus Studienzuschüssen finanziert. Die Verteilung der Mittel erfolgt semesterweise. Die Mittel sind bis Ende des Semesters auszugeben, Restmittel führen zu entsprechenden Kürzungen bei der Mittelzuteilung im folgenden Semester.

Studentische Mitarbeitende zur Verbesserung der Lehre für das Haushaltsjahr 2024: Die Höhe des **Topfes 3** ist durch die ministerielle Zuweisung fixiert. Die Verteilung der Mittel erfolgt für das gesamte Jahr. Die Mittel sind bis Ende des Haushaltsjahres auszugeben.

Zum Ende des Jahres werden 25 % der positiven **Ausgabereste wieder eingezogen** (neu ab 2023). Bitte stellen Sie sicher, dass der zugewiesene Betrag bis Ende des Jahres **vollständig verplant wird und der Topf nicht überzogen wird**. Rechnen Sie damit, dass eine **Überziehung** über andere Konten ausgeglichen werden muss oder dass Sie im Folgejahr eine entsprechend reduzierte Zuweisung an Tutorienmitteln erhalten.

Drei-Töpfe-Modell

<i>Topf</i>	Topf 1	Topf 2	Topf 3
<i>Inhalt</i>	Tutorien – Lehrveranstaltungen	Innovative Tutorienprojekte	Mittel zur Verbesserung der Lehre durch studentische Mitarbeitende an den Lehrstühlen
<i>Ressource</i>	Lehrveranstaltungen	Innovation	Infrastruktur
<i>Effekt</i>	Didaktisch	Innovationseffekte	Bedarfsorientierter Kapazitätsaufbau
<i>Antragsstellung</i>	digitale Meldemaske	digitale Meldemaske	digitale Meldemaske
<i>Verteilung</i>	Ranking	Ranking	Bedarfsorientierte Aufspaltung des Topfes
<i>Finanzierungsquelle</i>	Studienzuschüsse	Studienzuschüsse	„Tutorienprogramm zur Verkürzung der Studiendauer“
Zeitpunkt Antragstellung	bis 22.12.2023	bis 22.12.2023	bis 22.12.2023
<i>Zeitpunkt Zuteilung</i>	April 2024	April 2024	März 2024
<i>Zeitraum</i>	SoSe 2024	SoSe 2024	Haushaltsjahr 2024

Vergabe und Controlling der einzelnen Töpfe

Topf 1:

- Der Topf 1 wird grundsätzlich für die Durchführung von Lehrveranstaltungen durch Studierende (nicht wissenschaftliche Mitarbeitende) vorgesehen.
- Die Lehrveranstaltung kann auch von mehreren Studierenden angeboten werden, jedoch nicht in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Mitarbeitenden und ProfessorInnen (keine „Mixveranstaltungen“). Derartige Fälle sind kaum einem vernünftigen Controlling zuzuführen und könnten mithin Intransparenz schaffen.
- Die Auswahl erfolgt durch den Studiendekan in Zusammenarbeit mit den gewählten studentischen Vertretungen aus der Vergabekommission bzw. Beauftragten.
- Die Auswahl bezieht sich sowohl auf die Art bzw. den Inhalt der Tutorien, als auch auf die Anzahl der ggf. parallel eingerichteten Tutorien.

- Bei der Kalkulation des Tutoriums wird davon ausgegangen, dass der/die studentische Mitarbeitende eine Lehrverpflichtung (Präsenzzeit) von 1,5 Stunden (2 x 45 Minuten) pro Semesterwoche hat. Die Anstellung erfolgt für 5 Monate mit einem 4 Stunden-Vertrag (= 299,10 Euro Stand: 01.01.2024), dabei wird ein Monat zur Vorbereitung sowie vier Monate zur Durchführung der Tutorien veranschlagt. (**siehe Meldemaske**)
- Dabei wird der Stundensatz für Studierende mit Bachelorabschluss zugrunde gelegt.
- Die Veranstaltung ist mit Namen des Durchführenden im Campus-Management-System einzutragen und zwar mit dem Hinweis „Stud. Tutorium: XXX“ mit „XXX“ als Angabe des Lehrveranstaltungstitels. Diese Form des Eintrages ist notwendig, um die entsprechenden Tutorien leicht auffindbar zu machen.
- Für die parallele Durchführung von Tutorien wird von einem Ansatz 30 Studierende/Tutorium ausgegangen (300 Studierende = 10 Tutorien). Untere Grenze für die Durchführung des Tutoriums sind 8 Studierende.
- Zum Zwecke der Überwachung der Maßnahme haben die Lehrstühle einen Nachweis vorzulegen und mit Unterschrift durch den/die studentische/-n Mitarbeitende/-n und Professor/-in gegenüber dem Studiendekan zu versichern, dass die Veranstaltung im vorgesehenen Umfang durchgeführt wurde. Der Nachweis kann bspw. als Screenshot/Auszug aus campo oder als schriftliche Aufzählung mit Angabe der Termine in digitaler Form erfolgen.
- Findet die Veranstaltung nicht statt (z. B. weil die Mindestgröße unterschritten wurde) oder erfolgt keine Rechenschaftslegung, werden die zugewiesenen Mittel zum Wintersemester 23/24 entsprechend gekürzt.
- Bleiben zum Ende des Haushaltsjahres 2023 Restmittel im Topf 1 übrig, fließen diese in den zentralen Topf der Studienzuschüsse zurück. Die Mittel können seit WS 2013/14 nicht mehr in das folgende Semester übertragen werden.

Topf 2:

- Der Topf 2 beinhaltet Mittel für studentische Mitarbeitende im Zusammenhang mit Projekten (keine Lehrveranstaltungen im obigen Sinne), die besonders innovativ erscheinen und die zur Verbesserung der Lehre beitragen.
- Die Antragstellung erfolgt in einem vorgegebenen Zeitraum mit einem eigenständigen Formular (**siehe Meldemaske**). Das Formular berücksichtigt die Vergabekriterien der Grundsätze für die sachgemäße Verwendung von Studienzuschüssen des Fachbereichs.
- Zum Zwecke der Überwachung der Maßnahme erfolgt ein Bericht durch den/die Mittelempfänger/-in an den Studiendekan mit detailliertem Nachweis über die Verwendung der Arbeitskraft der Studierenden.
- Bezüglich der Überwachung können die Verträge für studentische Mitarbeitende vorgelegt werden. Die Überprüfung erfolgt stichprobenartig. Lehrstühle, die die Mittel nicht satzungsgemäß verwenden, werden in den nächsten Antragsrunden im gewährten Umfang der Mittel nicht berücksichtigt.
- Bleiben zum Ende des Haushaltsjahres 2023 Restmittel im Topf 2 übrig, fließen diese in den zentralen Topf der Studienzuschüsse zurück. Die Mittel können seit WS 2013/14 nicht mehr in das folgende Semester übertragen werden.

Topf 3 (neues Verfahren ab Haushaltsjahr 2018):

- Das neue Verfahren sieht vor, dass jede/-r Berechtigte, der/die Mittel zur Verbesserung der Lehre benötigt, den tatsächlichen Bedarf an studentischen Mitarbeitenden (ohne Hochschulabschluss bzw. mit Bachelorabschluss → Vergütung siehe PDF Vergütungstabelle_HK) für das Haushaltsjahr beantragt (**siehe Meldemaske**). Wenn keine Mittel aus Topf 3 benötigt werden, muss dies nicht rückgemeldet werden und Sie werden bei der Mittelzuweisung automatisch nicht berücksichtigt.

- Eine Begründung, welche den Bedarf an studentischen Mitarbeitenden in beantragter Höhe erläutert, ist im Antrag zu formulieren.
 - Übersteigt die Antragssumme die insgesamt für den Fachbereich zur Verfügung stehenden Mittel, werden entsprechende Kürzungen vorgenommen.
 - Bestehen Restbeträge bzw. Defizite zum Ende des Haushaltsjahres, so kann dies für die betreffende Einheit Mittelkürzungen für das nächste Haushaltsjahr zur Folge haben.
 - Die Überwachung der Ausgabepraxis erfolgt anhand der Kontoauszüge.
 - Bleiben zum Ende des Haushaltsjahres Restmittel im Topf 3 übrig, werden diese (seit 2023) anteilig in das folgende Semester übertragen, wobei 25% wieder eingezogen werden.
-
- Die studentischen Mitarbeitenden zur Verbesserung der Lehre sollten insbesondere für folgende Aufgaben eingesetzt werden:
 1. Sonstige Aufgaben der Lehre im weiteren Sinne bzw. andere der Lehre gleichwertigen Aufgaben, um Studienverhältnisse auch mittelfristig und langfristig zu verbessern:
 - Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen;
 - Mithilfe bei der Erstellung von Skripten;
 - Unterstützung bei Klausuren;
 - intensivere Studienfachberatung und Studienbetreuung.
 2. Aufgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen:
 - personelle und sachliche Organisation/Koordination der Lehr- (und Prüfungs-) veranstaltungen;
 - studienbegleitende Sprechstunden;
 - Unterstützung bei (englischsprachigen) Spezialvorlesungen;
 - Anleitung und Einweisung von Studierenden mit Internationalisierungsinteressen;
 - diverse Kontaktpflege (in- und ausländische Institutionen, Bibliothek, PC-Pool, Praktikumsplätze).
 - Über den Einsatz entscheidet die zuständige Professorin/der zuständige Professor.